

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1277

der Abgeordneten Christine Wernicke (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

Drucksache 7/3489

Verbesserung der Radwegeinfrastruktur

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Nach den Richtlinien des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zu Förderung von Investitionen im kommunalen Straßenbau zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg (Rili KStB Bbg 2020 vom 09. Juli 2020, Rili KStB Bbg 2021 vom 09.03.2021) ist grundsätzlich eine Förderung von Fahrradwegen möglich, wenn ein Zusammenhang mit einer nach der Richtlinie förderfähigen Straße gegeben ist. Auch die nachträgliche Anlage separater Radwege und die bauliche Neuaufteilung des Straßenraumes zur Anlage von Radverkehrsflächen an förderungsfähigen Straßen sind förderungsfähige Ausbaumaßnahmen. Ebenso können selbstständig geführte Radverkehrsanlagen in kommunaler Baulastträgerschaft förderfähig sein.

Mit diesen Förderprogrammen sollen die Mobilität im Land im Kontext mit anderen Förderangeboten zukunftssicher gestalten werden und verkehrswichtige Verbindungen inner- und außerorts an aktuelle und künftige Bedarfe angepasst werden. Der Radverkehr soll so auf sichere und verkehrsgünstige Radrouten geführt werden, damit eine Optimierung, eine bessere Sicherheit und Leichtigkeit des gesamten Straßenverkehrs, insbesondere des Radverkehrs, erreicht wird.

1. Welche finanziellen Mittel hat das Land Brandenburg in den letzten 5 Jahren vom Bund für die Verbesserung und Erhaltung der Radwegeinfrastruktur erhalten?
2. Wurden diese Mittel in vollem Umfang eingesetzt? Wenn nein, wie viele Mittel wurden für welches Jahr wieder an den Bund zurückerstattet?

Zu Frage 1 und 2, die wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet werden:

Für die Erhaltung und den Neubau von Radwegen an Bundesstraßen erhielt das Land Brandenburg jährlich zu Beginn des Jahres einen Verfügungsrahmen von Bundesmitteln i. H. v. 6,0 Mio. €.

In den Jahren 2016 und 2017 konnte das Budget nicht vollständig ausgeschöpft werden. Ab 2018 wurden im laufenden Jahr im Rahmen bundesweiter Mittelumschichtungen zusätzliche Bundesmittel zur Finanzierung von Radwegen an Bundesstraßen eingeworben.

Eingegangen: 31.05.2021 / Ausgegeben: 07.06.2021

Jahr	Angaben in T€		
	Soll Jahresbeginn	Ist Jahresende	Rückgabe (-) bzw. im lfd. Jahr zusätzlich eingeworbene Mittel (+)
2016	6.000	4.500	-1.500
2017	6.000	4.400	-1.600
2018	6.000	8.225	+2.225
2019	6.000	7.210	+1.210
2020	6.000	7.940	+1.940
gesamt	30.000	32.275	+2.275

3. Wann wurde letztmalig der Radwegebedarfsplan des Landes Brandenburg aktualisiert?

Zu Frage 3: Zur Ermittlung des Bedarfs von straßenbegleitenden Radwegen im Zuge von Bundes- und Landesstraßen im Land Brandenburg erfolgte eine Bewertung des Radwegebedarfs nach ausgewählten Kriterien. Das Ergebnis dieser Bewertung sind die aktuellen Bedarfslisten für den Neubau von Außerortsradwegen im Zuge von Bundes- und Landesstraßen aus dem Jahr 2018. Die Bedarfslisten sind auf der Internetseite des Landesbetriebes Straßenwesen (LS) unter folgendem Link eingestellt:

<https://www.ls.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.277810.de>.

4. Ist es zutreffend, dass im Nordosten des Landes Brandenburg in den letzten 5 Jahren viele Radwegvorhaben nur mit Planfeststellungsverfahren umgesetzt werden? Bitte die Anzahl und die Gesamtzahl der Bauvorhaben jahresbezogen mitteilen.

Zu Frage 4: In der Beantwortung wird davon ausgegangen, dass mit der Bezeichnung „Nordosten des Landes Brandenburg“ die Landkreise Oberhavel, Uckermark, Barnim, Märkisch-Oderland, Frankfurt (Oder) und Oder-Spree gemeint sind.

Die Radwegvorhaben (Neubau- und Erhaltungsmaßnahmen an Radwegen an Bundes- und Landesstraßen) sind nachfolgend tabellarisch aufgelistet. Die Jahreszahlen beziehen sich jeweils auf den Baubeginn.

Tabelle 1: Gesamtzahl Radwegvorhaben

	2016	2017	2018	2019	2020
B- und L-Str. Gesamt	11	20	26	15	23
Region Ost	4	6	13	4	6

Tabelle 2: Radwegvorhaben mit Planfeststellung

	2016	2017	2018	2019	2020
B- und L-Str. Gesamt	10	10	16	4	7
Region Ost	4	1	6	2	2

5. Wie lange ist die durchschnittliche Verfahrensdauer für die Baurechtschaffung für Verfahren, die das Land umsetzt?

Zu Frage 5: Die Bestimmung der durchschnittlichen Dauer eines Planfeststellungs- oder auch Plangenehmigungsverfahrens stellt kein geeignetes Mittel dar, um Auskunft über das Verwaltungsverfahren zu geben, denn die Verfahrensdauer ist u.a. von vielen äußeren Faktoren abhängig und die Darstellung kann leicht ein verzerrtes Bild über das Verfahren abgeben. Die Verfahrensdauer ist den Umständen des konkreten Einzelfalls unterworfen, dies auch unabhängig von der Straßengruppe der geplanten Straße.

Geschuldet ist eine längere Verfahrensdauer u.a. den Änderungen der rechtlichen Anforderungen an das Verfahren und des Prüfungsumfanges der Behörde (bspw. durch das Fauna-Flora-Habitat-Recht, Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, Umweltrechtsbehelfsgesetz oder die Wasserrahmenrichtlinie) in den vergangenen Jahren. Zudem können ggf. während des bereits eingeleiteten Verwaltungsverfahrens erforderlich gewordene Änderungen des geplanten Vorhabens erhebliche Zeit in Anspruch nehmen.

6. Welche Gründe führten zur Festlegung in o.g. Richtlinie, die Förderung von Radwegen an Bundes- und Landesstraßen auszuschließen und diese nicht als förderfähige Straßen anzusehen?
7. Welche Gründe liegen vor, die Aktivitäten von Kommunen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse mit der Errichtung von Radwegen an Bundes- und Landesstraßen mit dieser Richtlinie nicht zu fördern?
8. Welche Ziele wurden mit diesen Einschränkungen verfolgt?

Zu Frage 6 bis 8, die wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet werden:

Gemäß der genannten Richtlinie können Radwege in der Baulast der Kommunen gefördert werden. Die Richtlinie enthält keine Vorgaben bzw. Einschränkungen hinsichtlich der Lage und des Verlaufs des Radweges.

9. Wie ist sichergestellt, dass wesentlich mehr Radwege vom Landesbetrieb für Straßenwesen gebaut werden, um den nicht geförderten Bedarf auszugleichen?

Zu Frage 9: Die Abarbeitung der Radwegebedarfsliste durch den Landesbetrieb Straßenwesen erfolgt kontinuierlich und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Der Bau von zusätzlichen Radwegen ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Ressourcen, die vom Landtag beschlossen werden.